

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/724

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 3001 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2025

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die ch Reihe 2025. Die ch Reihe ist ein Projekt, das sich der Förderung des Literatur austauschs zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Konkret wird die Übersetzung von Werken zeitgenössischer Schweizer Autorinnen und Autoren in andere Landessprachen gefördert. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe umfasst 350 Bände und stösst in Literaturkreisen seit Jahrzehnten auf starke Resonanz. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Beitrag des Kantons Solothurn Fr. 2'885.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, wird an die ch Reihe 2025 ein Projektbeitrag von Fr. 2'885.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014315 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Tanja Pete, Haus der Kantone, Speichergasse 6,
Postfach, 3001 Bern